

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Finanzverwaltung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn Hauptstraße 3 83536 Gars a. Inn Telefon: +49 8073 9185-0 E-Mail: info@gars.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat).
- Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben. Zu nennen sind hier z. B. Gewerbe-, Grund- oder Hundesteuer, Abwassergebühren, Friedhofsgebühren, Kindergarten-/Kinderkrippengebühren, Erschließungs- und Herstellungsbeiträge
- Nebenkostenabrechnung bei Vermietungen
- Erhebung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
- Anordnungswesen zur Buchung von Einnahmen und Ausgaben
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen
- Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, (Grundstücksvermarktung)
- Haushaltsplanung, Buchhaltung/Kasse, Jahresabschluss, Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Vollstreckung
- Verwaltung und Nachweis von Darlehen und Krediten
- Kommunales Versicherungsmanagement, Feuerwehreinsatz, Kostenerstattung
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Grund- und Mittelschule Gars a. Inn (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- Zahlbarmachung Gehälter, Zahlbarmachung Sozialversicherung/Lohnsteuer

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 DSGVO
- Abgabenordnung (AO)
- Kostengesetz (KG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Kommunale Satzungen
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Absatzförderungsgesetz
- Mittelschulordnung (MSO)
- Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)
- §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO)
- Grundgesetz (GG)
- Gewerbesteuerergesetz (GEwStG)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

- Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzämter
- Andere Gemeinden
- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewerberegister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden
- Gewerbeämter
- Sozialversicherungsträger
- Steuerämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Banken, Sparkassen, Kreditinstitute
- Gerichte
- Rechtsaufsichtsbehörden und andere Gemeinden
- Sozialversicherungsträger
- Strafverfolgungsbehörden
- Zustellung von Steuerbescheiden und Erteilung von Auskünften an Steuerberater und Rechtsanwälte, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht erteilt haben
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Im Rahmen einer internationalen Vollstreckung können Daten an betroffene (EU-)Länder weitergegeben werden.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- bei Widerruf der Einwilligung
- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz).
- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 33 i.V.m. § 69 und § 37 sowie §58 KommHV Doppik
 - Die Fristen beginnen gem. § 69 Abs. 2 Satz 3 KommHV Doppik am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Sie sind für die Bezahlung der kommunalen Steuern und Abgaben nicht verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats jedoch nicht möglich und ggf. kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.